

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 26. August 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2009) und **Antwort**

Ausbau der Straße Am Treptower Park entsprechend der Verkehrsprognose für den 16. Bauabschnitt der A100

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Form und wann soll der in der Verkehrsprognose zum 16. BA der A100 zugrunde gelegte Zweirichtungsverkehr in der Straße Am Treptower Park zwischen Elsenstraße und Eichenstraße eingerichtet werden?

Antwort zu 1.: Die Errichtung des Zweirichtungsverkehrs in der Straße Am Treptower Park zwischen Elsenstraße und Eichenstraße ist eine Planung, die durch den Bezirk Treptow-Köpenick in Eigenverantwortlichkeit in den kommenden Jahren umgesetzt werden wird. Es wird nur der heute auf zwei Streifen geführte Einrichtungsverkehr in einen Zweirichtungsverkehr mit je einem Streifen pro Richtung geführt und der fehlende Radweg ergänzt. Dieser Straßenabschnitt ist im geplanten übergeordneten Straßennetz als eine örtliche Straßenverbindung (Stufe III) enthalten. Ein Planfeststellungsverfahren nach Berliner Straßengesetz wird für die geplante Änderung dieser Straße nicht erforderlich.

Frage 2: Ist dafür die Nutzung der ehemaligen Straßenbahntrasse vorgesehen oder wird die zzt. vorhandene Fahrbahn als ausreichend angesehen?

Antwort zu 2.: Die zurzeit vorhandene Fahrbahn wird als ausreichend angesehen.

Frage 3: Soll in diesem Zusammenhang auch ein Geh- und Radweg Richtung Schlesische Straße hergerichtet werden?

Antwort zu 3.: Ja. Dieser soll innerhalb des öffentlichen Straßenlandes auf der nordöstlichen Seite zwischen den vorhandenen Baumreihen geführt werden.

Frage 4: Wie soll der Kreuzungsbereich Am Treptower Park / Bouchéstraße / Puschkinallee / Eichenstraße gestaltet werden?

Antwort zu 4.: Der Kreuzungsbereich wird entsprechend den neuen Verkehrsbeziehungen angepasst.

Frage 5: Soll die vor wenigen Jahren errichtete Ampelanlage in dem zu 4. genannten Bereich weiter genutzt werden?

Antwort zu 5.: Ja. Die Lichtsignalanlage (LSA) muss entsprechend angepasst werden.

Frage 6: Wie soll die als Ersatzmaßnahme vorgesehene Pflanzung von Platanen im zu 4. genannten Bereich zur Wiederherstellung des Gartendenkmals der Platanenallee in der Puschkinallee und Am Treptower Park realisiert werden?

Antwort zu 6.: Für die Ersatzmaßnahme E 7 der A 100 und die Baumpflanzungen in diesem Bereich gibt es eine abgestimmte Planung, die Bestandteil des laufenden Planfeststellungsverfahrens ist. Innerhalb dieser Ersatzmaßnahme wird es darüber hinaus weitere Lückenpflanzungen innerhalb der vorhandenen Platanenallee auch in der Straße Am Treptower Park geben.

Frage 7: Wie hoch schätzt der Senat die Kosten, die für die Einrichtung des Zweirichtungsverkehrs im o.g. Abschnitt der Straße Am Treptower Park inklusive Kreuzungs- und Ampelanlagenumbau bzw. Neubau erforderlich sind?

Antwort zu 7.: Da für diese Planung noch keine Bauplanungsunterlage vorliegt, können auch noch keine Kosten beziffert werden.

Frage 8: Wer trägt diese Kosten, und sollen die Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Straßenausbaubeitragsgesetzes auf die Anlieger umgelegt werden?

Antwort zu 8.: Die Umbaumaßnahme soll in die Investitionsplanung des Landes Berlin (Bezirkliche Investitionsplanung) aufgenommen werden. Da es sich im Prinzip nur um eine Komplettierung bzw. Ergänzung eines Geh- und Radweges handelt, muss die Anwendbarkeit des Straßenausbaubeitragsgesetzes noch geprüft werden.

Berlin, den 21. September 2009

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Septemb. 2009)